

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 450.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 11 gesunken. Es ist von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederanzahl auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden Entwicklung der Betriebsstätten zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 113.160,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder möge die Grundumlage 2024 wie folgt beschließen:

FO	Bezeichnung der Fachorganisation sowie Beschluss -und Wirksamkeitsdatum	Bemessungsgrundlage(n) der Grundumlage	EURO/ Hebesatz
707	Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: - Immobilitentreuhänder - Immobilienmakler - Immobilienverwalter - Bauträger - Inkassoinstitute - alle Sonstigen Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges. Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, so sind feste Beträge zu addieren. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	€ 665,00 € 199,00 € 267,00 € 199,00 € 199,00 € 199,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 12.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 99,00

16.08.2023

Datum

Ing. Gerald Gollenz